



für Nicht-QS-Betriebe Landwirtschaft

Name:	Vorname:		
Straße:				
Postleitzahl:	Ort:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
VVVO-Nummer:				

Hiermit erkläre ich für meinen landwirtschaftlichen Betrieb mit der o.g. VVVO-Nr. die Teilnahme am Antibiotikamonitoring unter Anerkennung der QS-Systematik für das Antibiotikamonitoring und gleichzeitiger Nutzung der QS-Antibiotikadatenbank.

Betriebsdaten:

Schwein

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Jungsauen-/Eberaufzucht | <input type="checkbox"/> Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen |
| <input type="checkbox"/> Ferkelaufzucht | <input type="checkbox"/> Schweinemast |

Die erforderlichen Angaben zu den Produktionsstätten (Stallbezeichnung) und zu den Herdendaten (Ein- und Ausstattung jeweils mit Tieranzahl) werde ich dem Bündler fristgerecht mitteilen.

Angaben zur beauftragten Tierarztpraxis/zum beauftragten Tierarzt

Tierarztpraxis:				
Name:	Vorname:		
Straße:				
Postleitzahl:	Ort:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:
VVVO-Nummer:				
VET-ID* :				

Ich beauftrage und bevollmächtige die VzF GmbH meine Interessen im Rahmen des Antibiotikamonitorings wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben. Mit der Nutzung der Antibiotikadatenbank erkenne ich den jeweils für die angemeldete Produktionsart gültigen QS-Leitfaden Antibiotikamonitoring als verbindliche Vorgabe für die Durchführung des Monitoringprogramms an.

Ich verpflichte mich,

die erforderlichen Stammdaten meines Betriebes vollständig und korrekt an den Bündler zu übergeben und Änderungen umgehend mitzuteilen,

nur Tierärzte mit der Anwendung/Abgabe von Antibiotika zu betrauen, die bei QS registriert sind und sich zur Eingabe aller relevanten Daten zur Antibiotikaverschreibung in die Antibiotika-Datenbank VetProof verpflichtet haben,

dem Bündler Änderungen zu beauftragten Tierärzten umgehend mitzuteilen,

die Anforderungen aus den Leitfäden Antibiotikamonitoring anzuerkennen und einzuhalten,

die Sperrung meines Betriebes für die Nutzung der Antibiotikadatenbank bei festgestellten Verstößen anzuerkennen.

Mir ist bekannt, dass mein Betrieb bei Verstößen gegen den QS-Leitfaden Antibiotikamonitoring in der Antibiotikadatenbank gesperrt werden kann. Die Sperrung des Betriebes kann nur nach erfolgreicher QS-Auditierung gemäß Leitfaden Landwirtschaft aufgehoben werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die im Antibiotikamonitoring in der Datenbank hinterlegten Daten von QS genutzt werden können. QS wird ohne meine ausdrückliche schriftliche Zustimmung keine Individualdaten meines Betriebes an Dritte weitergeben.

Ich ermächtige QS die in der QS-Antibiotikadatenbank vorliegenden Daten zur Abgabe von Antibiotika an die staatliche Datenbank (HIT-TAM) weiterzuleiten. Die dazu erforderliche Tierhaltererklärung habe ich in der HIT-Datenbank abgegeben.

Die Verpflichtungserklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Ausschließen des Landwirts oder Bündlers aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Teilnehmer (Landwirt)

Ort, Datum

Bündler